

Gewissen und Gesellschaft

Eine Nachbemerkung zu Martin Walsers Friedenspreisrede

Als Ignatz Bubis zwei Wochen vor seinem Tod dem Nachrichtenmagazin 'Stern' ein Interview gab, zog er eine verbitterte Bilanz seiner bisherigen Tätigkeit. Als Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland habe er in sieben Amtsjahren „nichts oder fast nicht bewirkt. ... Ich wollte diese Ausgrenzerei, hier Deutsche, dort Juden, weghaben. Ich habe gedacht, vielleicht schaffst du es, daß die Menschen anders übereinander denken, anders miteinander umgehen. Aber, nein, ich habe fast nichts bewegt.“ Wenige Sätze später nimmt Bubis eine Einschätzung des politischen Klimas in Deutschland vor: „Im öffentlichen Bewußtsein ist die Verantwortung für Auschwitz nicht verankert. Jeder in Deutschland fühlt sich verantwortlich für Schiller, für Goethe und für Beethoven, aber keiner für Himmler. Ein Großteil der Bevölkerung denkt wie Martin Walser. Ende. Zeit, Schluß zu machen, nur noch nach vorne schauen.“¹

Mit dem Namen Martin Walsers dürfte eine Erfahrung benannt sein, die Bubis' resigniertes Resümé mitbestimmt hat: die Friedenspreisrede vom 11. Oktober 1998 in der Frankfurter Paulskirche.² In ihr hatte sich Walser gegen die „Dauerrepräsentation unserer Schande“ gewehrt und sich zum Wegschauen und Wegdenken bekannt. In der unablässigen Vorhaltung von Auschwitz glaube er die „Instrumentalisierung unserer Schande zu gegenwärtigen Zwecken“ entdecken zu können. Bubis war entsetzt. Inmitten der standing ovations sah er sich genötigt, sitzen zu bleiben. Bereits am Tag darauf erhob er den Vorwurf der „geistigen Brandstiftung“³, den er dann in seiner Rede zum 60. Jahrestag der Pogromnacht am 9. November erneuerte: „Diese Schande war nun einmal da und wird durch das Vergessenwollen nicht verschwinden, und es ist eine 'geistige Brandstiftung', wenn jemand darin eine Instrumentalisierung von Auschwitz für gegenwärtige Zwecke sieht. Das sind Behauptungen, wie sie üblicherweise von rechten Parteiführern kommen. Die Gesellschaft hat sich daran gewöhnt, daß solche Sätze und Behauptungen von rechtsextremer Seite kommen. Wenn allerdings jemand, der zur geistigen Elite der

¹ „Herr Bubis, was haben Sie bewirkt?“ - „Nichts, fast nichts“ : Stern-Gespräch mit Ignatz Bubis, Stern, Nr. 31, 29. 07. 1999, S. 56.

² Ich zitiere die Rede nach: Walser, Martin: Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede, in: Frankfurter Rundschau (ab sofort: FR), 12. 10. 1998, S. 10.

³ Vgl. Bubis beschuldigt Walser „geistiger Brandstiftung“, in: FR, 13. 10. 1998, S. 1.

Republik sich zählt, so etwas behauptet, hat dieses ein ganz anderes Gewicht. Ich kenne keinen, der sich auf Frey oder Deckert beruft, aber mit Sicherheit werden auch die Rechtsextremisten sich jetzt auf Walser berufen.“⁴

Walers Provokation und Bubis' pointierte Antwort haben eine Debatte in Gang gebracht, die in den Folgewochen leidenschaftlich und nicht ohne neuerliche Verletzungen geführt worden ist.⁵ Richard von Weizsäcker befürchtete sogar, der Streit drohe „außer Kontrolle zu geraten und Wirkungen zu entfalten, die niemand wollen kann“⁶. Nach dem Scheitern vielfältiger Vermittlungsversuche gelang es schließlich Salomon Korn und Frank Schirrmacher, Bubis und Walser am 12. Dezember 1998 zu einem Gespräch zusammenzubringen.⁷ Indes brachte auch diese Begegnung keine Versöhnung. Obwohl Bubis den Vorwurf der geistigen Brandstiftung zurücknahm, wies Walser dies ausdrücklich zurück: „Das brauchen Sie nicht. Ich bin keine Instanz, vor der man was zurücknimmt. Ich bin kein Offizier aus dem Casino. Ich brauche das nicht.“⁸ Walser kam Bubis nicht einen einzigen Zentimeter entgegen. Trotzig beharrte er darauf, seine Rede sei nicht mißverstanden worden: „ich kann nur zum hunderttausendsten Mal sagen, daß die Wirkung, die wir alle jetzt erleben, nicht auf Mißverständnissen beruht“. Und, den Graben noch tiefer aufreißend, fügte er hinzu, daß er „eigentlich nie mit Ihnen ein Gespräch [hätte] führen dürfen. ... Sie hätten mich schon wieder auf Bewährung empfangen. Deutsche müssen beweisen, daß sie human sind, eo ipso sind sie es nicht. Ich soll mich im Gespräch mit Ignatz Bubis bewähren.“⁹ Walser hat in seiner Erregung die dumpfe Entgegensetzung zwischen dem Deutschen hier und dem Juden dort erschreckend wiederholt.

Das Treffen, das so nur „im Schein der Versöhnung“¹⁰ zu Ende ging, konnte den Streit indes nicht wirklich abschließen. Inzwischen ist die

⁴ Bubis, Ignatz: Rede zum 60. Jahrestag der Pogromnacht, in: Süddeutsche Zeitung, 10. 11. 1998 (u. d. T.: Ignatz Bubis antwortet Martin Walser. Unterschwellig antisemitisch).

⁵ Ich erinnere bspw. an den Briefwechsel zwischen Ignatz Bubis und Klaus von Dohnanyi Vgl. von Dohnanyi: Eine Friedensrede, Frankfurter Allgemeine Zeitung (ab sofort: FAZ), 14. 11. 1998; Bubis: Ich bleibe dabei, FAZ, 16. 11. 1998; von Dohnanyi: Wir sind alle verletzbar, FAZ, 17. 11. 1998; Bubis: Über den Seelenfrieden, FAZ, 19. 11. 1998.

⁶ Weizsäcker, Richard von: Der Streit wird gefährlich : Mußte Walser provozieren?, in: FAZ, 20. 11. 1998.

⁷ Auszüge hat die FAZ in ihrer Ausgabe vom 14. 12. 1998, S. 39 - 41 veröffentlicht.

⁸ A. a. O., S. 41.

⁹ Ebd.

¹⁰ So der Titel des Beitrages von Sigrid Löffler in: Die Zeit, Nr. 52, 16. 12. 1998, S. 41

Debatte selbst reflexiv geworden. Sie ist zum Gegenstand der Frage nach ihrem Grund, ihren Implikationen und ihren Folgen geworden.¹¹

Die einzelnen Argumente in diesem Diskurs sind vielfältig und können in einem Aufsatz auch nicht annähernd aufgegriffen werden. Ich möchte mich deshalb im Folgenden einem sachlich begrenzten Ausschnitt zuwenden, nämlich Walsers Deutung des Gewissens. Ich will zeigen, daß er mit der These von der Intimität des Gewissens seine Argumentation von der Angemessenheit des Wegschauens absichern will. Ich werde deshalb im folgenden zunächst seine Bestimmung des Gewissens nachzeichnen (1), anschließend in einem philosophiegeschichtlichen Rückblick diese Interpretation problematisieren (2/3), ein erweitertes Verständnis des Gewissens skizzieren (4) und Konsequenzen für eine Kultur des Erinnerns ziehen (5).

1. Das einsame Gewissen : Walsers Rückzug in die Innerlichkeit

Das Gewissensthema bildet den durchgängigen roten Faden in Martin Walsers Friedenspreisrede, genauer die Klammer, die alle übrigen Ausführungen umschließt. Sämtliche provokativen Einlassungen lassen sich aus ihrem Bezug zu diesem Leitgedanken verständlich machen.

Nach einer einleitenden Meditation stößt Walser unvermittelt zum Zentrum seiner Rede vor, indem er mit den „Hütern oder Treuhändern des Gewissens“ ins Gericht geht. Am Beispiel eines Essays des ungenannt bleibenden Jürgen Habermas¹² wehrt er die Einmischung ins fremde Gewissen als Sadismus ab: „Die, die mit solchen Sätzen auftreten, wollen uns wehtun, weil sie finden, wir haben das verdient“. Ja, er geht noch einen Schritt weiter. Er unterstellt, daß in der „Vorhaltung unserer Schande“ nicht „das Gedenken, das Nichtvergessendürfen das Motiv ist, sondern die Instrumentalisierung unserer Schande zu gegenwärtigen Zwecken“. Den Gewissenswarten wird also heimliche Gewissensentlastung vorgeworfen. Und es ist wiederum die eigene Gewissensbedrängnis, die Walser – in seinen Worten – vor Kühnheit zittern läßt, als er sagt: „Auschwitz eignet sich nicht dafür, Drohroutine zu werden, jederzeit einsetzbares Einschüchterungsmittel oder Moralkеule oder auch nur Pflichtübung“. Leider verbindet er diese Mahnung zugleich mit dem Gewissensbekenntnis: „Anstatt dankbar zu sein für die unaufhörliche Präsentation unserer Schande, fange ich an wegzuschauen.“

¹¹ Vgl. den Band: „Geistige Brandstiftung? : Die Walser-Bubis-Debatte - hrsg. von Johannes Klotz und Gerd Wiegel. - Köln: PapyRossa, 1999; Scheffer, Christoph: Befreiung des Gewissens? Martin Walsers 'Sonntagsrede' u. d. Folgen; Hessischer Rundfunk, 16. 03. 1999.

¹² Es handelt sich um den Essay: Die zweite Lebenslüge der Bundesrepublik: wir sind wieder 'normal' geworden, in: Die Zeit, Nr. 51, 11. 12. 1992, S. 48.

Walser macht also einen Gewissensnotstand für sein Bekenntnis zum Wegschauen und Wegdenken geltend. Er glaubt sich von Moralsoldaten bedrängt. Er fühlt sich belagert und eingekesselt von einer Bekenntnisarmee der Gutmenschen, die sich mit Drohroutinen und Moralkeulen sein Gewissen gefügig machen wollen. Auf diese vermeintlich fürsorgliche Belagerung reagiert er, indem er seine Individualität zur uneinnehmbaren Bastion erklärt, zum Refugium vor den unerbittlichen Einschüchterungsbattalionen.

In dieser Situation will sich Walser bei zwei Philosophen Hilfe holen:

„Ich will mir, um mich vor weiteren Bekenntnispeinlichkeiten zu schützen, von zwei Geistesgrößen helfen lassen, deren Sprachverstand nicht anzuzweifeln ist. Heidegger und Hegel. Heidegger, 1927, Sein und Zeit. 'Das Gewißwerden des Nichtgetanhabens hat überhaupt nicht den Charakter eines Gewissensphänomens. Im Gegenteil: Dieses Gewißwerden kann eher ein Vergessen des Gewissens bedeuten.' Das heißt, weniger genau gesagt: Gutes Gewissen, das ist so wahrnehmbar wie fehlendes Kopfweh. Aber dann heißt es im Gewissensparagrafen von Sein und Zeit: 'Das Schuldigsein gehört zum Dasein selbst.' Ich hoffe nicht, daß das gleich wieder als eine bequeme Entlastungsphrase für zeitgenössische schuldunlustige Finsterlinge verstanden wird. Jetzt Hegel. Hegel in der Rechtsphilosophie: 'Das Gewissen, diese tiefste innerliche Einsamkeit mit sich, wo alles Äußerliche und alle Beschränktheit verschwunden ist, diese durchgängige Zurückgezogenheit in sich selbst...'

Ergebnis der philosophischen Hilfe: Ein gutes Gewissen ist keins. Mit seinem Gewissen ist jeder allein. Öffentliche Gewissensakte sind deshalb in der Gefahr, symbolisch zu werden. Und nichts ist dem Gewissen fremder als Symbolik, wie gut sie auch gemeint sei. Diese 'durchgängige Zurückgezogenheit in sich selbst' ist nicht repräsentierbar. Sie muß 'innerliche Einsamkeit' bleiben. Es kann keiner vom anderen verlangen, was er gern hätte, der aber nicht geben will. Oder kann.“

Heidegger und Hegel sollen Walser offenbar mit je einer spezifischen Pointe unterstützen. Aber ist diese Zeugenschaft überzeugend? Welche Probleme sind mit ihr verbunden? Ich beginne nachzulesen.

2. Das Gewissen als Ruf der Sorge : Heidegger und die Innerlichkeit

Martin Heidegger ist Walsers Zeuge für die Unmöglichkeit eines guten Gewissens und zugleich für das Schuldigsein des Daseins. Tatsächlich spricht Heidegger in 'Sein und Zeit' davon, daß der Ruf des Gewissens „das Dasein als 'schuldig' anspricht“¹³. Aber der Sinn dieser Ansprache ist doch ein anderer als Walser nahelegt. Heidegger möchte um jeden Preis alle „vulgären Schuldphänomene“ ausschalten. „Die Idee der Schuld muß

¹³ Heidegger, Martin: Sein und Zeit - 15. Aufl. - Tübingen: Max Niemeyer, 1979, § 58, S. 281.

... abgelöst werden von dem Bezug auf ein Sollen und Gesetz, wogegen sich verfehrend jemand Schuld auf sich lädt.“¹⁴ Sie ergibt sich vielmehr aus der Struktur des Daseins selbst. Denn: das Dasein ist in sein Da *geworfen*, mithin passiv konstituiert. Über seine Geworfenheit kann es nicht verfügen, sondern nur *als* solches existieren. Als *geworfenes* muß es sich *entwerfen*. In dieser Struktur des Daseins liegt eine doppelte Negativität, in Heideggers Worten: Nichtigkeit. Einerseits existiert das Dasein *nicht durch* sich selbst, sondern nur *als* es selbst. Andererseits liegt in dem Sich-Entwerfen des Daseins, daß es stets nur eine aus mehreren Möglichkeiten wählen kann. „Die Freiheit ... *ist* nur in der Wahl der einen, das heißt im Tragen des Nichtgewählthabens und Nichttauchwählkönnens der anderen.“¹⁵ Beide Formen der *Nichtigkeit* sind für Heidegger „der Grund für die Möglichkeit der Nichtigkeit des *uneigentlichen* Daseins“¹⁶. Das Schuldigsein besagt auf diesem Hintergrund, daß das Dasein sich notwendig entwerfen muß, darin von Nichtigkeit durchsetzt ist und zu seiner Eigentlichkeit gerufen wird. Der Gewissensruf „gibt dem Dasein zu verstehen, daß es ... aus der Verlorenheit in das Man sich zu ihm selbst zurückholen soll, das heißt *schuldig ist*.“¹⁷

Heidegger gibt dem Gewissen damit eine Interpretation, die es weit *vor* allen Bestimmungen einordnet, die wir gewöhnlich mit ihm verbinden. Er versteht es als den das Dasein bestimmenden *Ruf der Sorge*, in dem das Dasein sich selbst „zu seinem eigensten Seinkönnen“¹⁸ aufruft. Dieses existentialontologische Verständnis muß man sich auch vergegenwärtigen, wenn man Heideggers Kritik am ‘guten Gewissen’ verstehen will, auf die sich Walser beruft. Heidegger leugnet keineswegs, daß „die Rede von einem ‘guten’ Gewissen der Gewissenserfahrung des alltäglichen Daseins entspringt“¹⁹; nur: sofern sie es tut, treffe sie das Phänomen des Gewissens nicht. Denn das ‘gute Gewissen’ sperre sich gegenüber der Möglichkeit ab, vom Ruf der Sorge angerufen zu werden. Durch das „beruhigende Niederhalten des Gewissenhabenwollens“²⁰ verfehle das ‘gute Gewissen’ die Bestimmung des Daseins.

Es sieht also so aus, als ob die Bestimmung des Gewissens in „Sein und Zeit“ auf einer anderen Ebene liegt als diejenige, auf der sich Martin Walser bewegt. Der Gewissensdienst, zu dem sich der Friedenspreisträger von beflissenen Gewissenssoldaten genötigt sieht, wäre für Heidegger durchaus als Element des vulgären Gewissensverständnis anzusehen.

¹⁴ A. a. O., S. 283.

¹⁵ A. a. O., S. 285.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ A. a. O., S. 287.

¹⁸ A. a. O., § 57, S. 277.

¹⁹ Vgl. a. a. O., § 59, S. 292.

²⁰ Ebd.

Trotzdem hat Martin Walser seinen philosophischen Namensvetter nicht völlig falsch verstanden. Denn in der Weltflüchtigkeit ihres Gewissensverständnisses kommen beide überein. Heidegger legt allergrößten Wert auf die Tatsache, daß der Rufer nur die subjektive Stimme *selbst* ist, ohne Bezug auf irgendeine allgemein-verbindliche Stimme. Also gibt es bei ihm auch kein öffentliches Gewissen: „... dieses ‘öffentliche Gewissen’ – was ist es anderes als die Stimme des Man?“²¹ Das Gewissen sei vielmehr von seinem Wesen her „*je meines*“ und sein Ruf komme „aus dem Seienden... das ich je selbst bin.“²²

In dieser verhängnisvollen Privatisierung des Gewissens kommen der Dichter und der Denker überein. So wie Heidegger im Weltbezug des Subjekts eine bloße Verfallenheit an das Man erblickt, so glaubt sich Walser mit einem Porenverschluß²³ des Gewissens vom öffentlichen Diskurs zurückzuziehen. In beiden Fällen werden Gesellschaft und Geschichte abgeblendet. Die berechtigte Kritik an des Philosophen Gewissensanalyse, sie vollziehe eine „Abstraktion von der mitmenschlichen Gemeinschaft und ihrem Ethos“²⁴, trifft auch den Schriftsteller.

3. Das Gewissen und das Böse : Hegel als Kritiker der Innerlichkeit

Wie aber sieht es mit Walsers Hegelinterpretation aus? Der Rückgriff auf ihn soll die These absichern, daß nur Zurückgezogenheit und innerliche Einsamkeit das Gewissen in seiner Eigentlichkeit ausmachen. Doch die Inanspruchnahme Hegels wird unversehens zur Kritik an Walser selbst. Hegel ordnet das Gewissen in seiner Rechtsphilosophie einmal dem Bereich der *Moralität* und zum anderen dem der *Sittlichkeit* zu. Im ersten Fall spricht er vom *formellen*, im zweiten vom *wahrhaften* Gewissen. Aus dieser Platzierung ergibt sich bereits etwas Inhaltliches: Das formelle Gewissen gehört einem Bereich zu, der deshalb scheitert, weil seine *Subjektivität* die *objektiven* inhaltlichen Maßstäbe entbehrt. Erst indem sich die subjektive Moralität mit dem objektiven Recht zu einem Ganzen, der konkreten Sittlichkeit (Familie, bürgerliche Gesellschaft, Staat) verbindet, kann es für Hegel substantiell werden.

²¹ A. a. O., § 57, S. 278.

²² Ebd.

²³ Vgl. Erinnerung kann man nicht befehlen : Martin Walser und Rudolf Augstein über ihre deutsche Vergangenheit, in: Der Spiegel, Nr. 45, 2. 11. 1998; Martin Walser: „Wenn mir jemand Auflagen macht, das soll ich so und so in meinem Gewissen empfinden, dann sträubt sich in mir etwas, Dann nenne ich das ... Porenverschluß. Dann wehre ich mich.“

²⁴ Pannenberg, Wolfhart: Anthropologie in theologischer Perspektive. - Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1983, S. 295.

Auf der Stufe der *Moralität* bestimmt er das Gewissen als die Subjektivität, die sich in ihrer Selbstgewißheit als das Bestimmende und Entscheidende setzt.²⁵ „Das Gewissen drückt die absolute Berechtigung des subjektiven Selbstbewußtseins aus, nämlich *in sich* und *aus sich* selbst zu wissen, was Recht und Pflicht ist, und nichts anzuerkennen, als was es so als das Gute weiß, zugleich in der Behauptung, daß, was es so weiß und will, in *Wahrheit* Recht und Pflicht ist.“²⁶ Mit anderen Worten: das Gewissen ist die *subjektive* Gewißheit, daß die in ihm repräsentierten Überzeugungen auch *objektiv* Rechte und Pflichten sind. Diese Gewißheit ist aber trügerisch. Denn: „Ob ... das Gewissen eines *bestimmten Individuums* dieser Idee des Gewissens gemäß ist, ob das, was es *für gut hält* ..., auch wirklich gut ist, dies erkennt sich allein aus dem *Inhalt* des Gutseinsollenden.“²⁷ Die konkreten Gewissensforderungen verstehen sich also nicht von selbst. Genau darin aber besteht das Problem. Denn das Gewissen will sich nichts von außen Kommendes sagen lassen. In seiner Verschlossenheit verfehlt es das Gute und steht in der Gefahr der Willkür und darin des Bösen. „Das Gewissen ist als formelle Subjektivität schlechthin dies, auf dem Sprunge zu sein, ins *Böse* umzuschlagen; an der für sich seienden, für sich wissenden und beschließenden Gewißheit seiner selbst haben beide, die *Moralität* und das *Böse*, ihre gemeinschaftliche Wurzel.“²⁸

Erst auf der Stufe der *Sittlichkeit* streift das Gewissen seine subjektive Begrenztheit ab. Jetzt orientiert es sich nicht mehr nur an sich, sondern an objektiven, allgemeinen Grundsätzen. „Das wahrhafte Gewissen ist die Gesinnung, das, was *an und für sich* gut ist, zu wollen; es hat daher feste Grundsätze, und zwar sind ihm diese die für sich objektiven Bestimmungen und Pflichten.“²⁹

Ergebnis der philosophischen Nachfrage: bei Hegel kommt das Gewissen als innerliche Einsamkeit nur in einem pejorativen, kritikwürdigen und deshalb aufzuhebenden Sinn vor. Das wahrhafte Gewissen ist gerade nicht das in sich zurückgezogene, sondern dasjenige, das sich auf

²⁵ Vgl. Hegel, G. W. F.: Werke / auf d. Grundlage der Werke von 1832-1845 neu ed. Ausg. - Frankfurt a. M.: Suhrkamp, Bd. 7: Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse, § 136, S. 254: „Um der abstrakten Beschaffenheit des Guten willen fällt das andere Moment der Idee, die *Besonderheit* überhaupt, in die Subjektivität, die in ihrer in sich reflektierten Allgemeinheit die absolute Gewißheit ihrer selbst in sich, das *Besonderheit* Setzende, das Bestimmende und Entscheidende ist - das *Gewissen*.“

²⁶ Hegel, Werke 7, § 137, S. 255.

²⁷ Ebd.

²⁸ A. a. O., § 139, S. 259.

²⁹ A. a. O., § 137, S. 254; vgl. die Zusatzbemerkung (ebd.): „Aber das objektive System dieser Grundsätze und Pflichten und die Vereinigung des subjektiven Wissens mit demselben ist erst auf dem Standpunkte der *Sittlichkeit* vorhanden.“

das Allgemeine hin weitet: auf das soziale und gesellschaftliche Leben hin. Umgekehrt tendiert das formelle Gewissen, das „in sich und aus sich selbst zu wissen“ meint, „was Recht und Pflicht ist“ zur Willkür und zum Bösen. Der Bezug auf Hegel wird so unversehens zur scharfen Kritik an Walser selbst.

Allerdings bliebe es umgekehrt auch unbefriedigend, mit dem Hinweis auf Hegel das Gewissensverständnis als geklärt zu betrachten. Denn: Hegels Kritik des formellen Gewissens ist selbst nicht unproblematisch. In seiner Hochschätzung der sich in Familie, Gesellschaft und Staat verwirklichenden Sittlichkeit hat Hegel durchaus das Gewissensrecht des Individuums als zu gering angesetzt. Wenn das subjektive Gewissen das *an und für sich* wahrhaft Gute will, gilt es ihm als „Heiligtum, welches anzutasten Frevel wäre.“³⁰ Trennt es sich aber von diesem wahrhaften Inhalt, so bleibt es bloßer Schein. „Der Staat kann deswegen das Gewissen in seiner eigentümlichen Form., d. i. als *subjektives* Wissen nicht anerkennen, sowenig als in der Wissenschaft die subjektive *Meinung*, die *Versicherung* und *Berufung* auf eine subjektive Meinung, eine Gültigkeit hat.“³¹ Das Menschenrecht *subjektiver* Gewissensfreiheit wird also bei Hegel nicht eben hoch gehalten. Dem ist zu widersprechen. Belehrt durch zwei Diktaturen, die das subjektive Gewissen der Bürger in der offiziellen Propaganda untergehen lassen wollten, sind die Gewissens- und Meinungsfreiheit als unschätzbares Gut zu verteidigen. Gerade auch dann, wenn das Gewissen des Einzelnen dem common sense widerspricht.

Der Blick auf Hegel ist aber gleichwohl hilfreich. Denn er macht zweierlei deutlich. Einmal wird klar, daß das Gewissen in den Bereich des *Selbstbewußtseins* fällt und nicht von ihm gelöst werden darf³². Auf der anderen Seite wird zugleich deutlich, daß der *Wahrheitsanspruch* des Gewissens problematisch wird, wenn es glaubt, seine Inhalte einzig aus sich schöpfen zu können. An diese Aspekte möchte ich im Folgenden anknüpfen.

4. Die Stimme des Gewissens und die Stimmen der anderen

Nun könnte allerdings der Einwand vorgebracht werden, die christliche Theologie bliebe – ähnlich Walser – der Innerlichkeit verhaftet, weil sie das Gewissen in seiner Gottesbeziehung reflektiere und damit aus der Weltbeziehung löse. Tatsächlich hat die Theologie mit Paulus das Gewis-

³⁰ A. a. O., § 137, S. 255.

³¹ A. a. O., § 137, S. 255 f.

³² Siehe zur Verselbständigung des Gewissens gegenüber dem Selbstbewußtsein in der Geschichte der Theologie und Philosophie: Pannenberg, a. a. O., S. 291 f.

sen als „Repräsentant des Willens Gottes im Menschen“³³ aufgefaßt. Diese Bestimmung nimmt aber das Gewissen nicht aus seinen Weltbezügen heraus. Es wird vielmehr dem Rechtfertigungshandeln Gottes zugeordnet. Dadurch wird festgehalten, daß es Gott ist, durch den der Mensch „letztlich seine Identität gewinnt, die er nicht aus sich selbst hat“³⁴. Diese Identität gewinnt aber nur in der Welt ihre Konkretion. Dem Menschen erschließt sich im Glauben ein spezifisches Selbst-, Welt- und Gottesverständnis, das auch sein Gewissen inhaltlich mitträgt.

Das Gewissen kann verstanden werden als diejenige Instanz, die dem für die Person erschlossenen Daseinsverständnis motivierende, orientierende und zugleich verpflichtende Kraft verleiht und seine Verantwortlichkeit begründet.³⁵ Es hat *anthropologisch* an dem die Subjektivität bestimmenden Gottesverhältnis teil. Aber es gewinnt für Christen seine spezifisch *inhaltliche* Konkretion erst aus der Begegnung mit dem Evangelium und dem Erschlossensein seiner Wahrheit *für* die Person selbst.³⁶ Deshalb ist die Gottesbeziehung des Gewissens „nicht unvermittelt als ein für sich gewisses Privatverhältnis des Individuums zu Gott gegeben. Sie ist vermittelt durch die soziale Lebenswelt, und sie tritt nur insoweit in Erscheinung, wie Gott im Verstehen der Menschen als letzter Grund und Vollender ihrer gemeinsamen Welt einschließlich der Regeln menschlichen Zusammenlebens bejaht wird.“³⁷ Dieser knappe Hinweis mag dafür ausreichend sein, daß es auch theologisch nicht angemessen ist, das Gewissen auf eine isolierte Innerlichkeit abzustellen. Die Weltbeziehung wird durch die Gottesbeziehung nicht ausgeblendet, sondern bestätigt.

Die Unmittelbarkeit der Stimme des Gewissens ist also stets vermittelt. Das Gewissen ist durchgängig auf den Austausch mit anderen bezogen. Das ist bereits in seinem Begriff mit enthalten. Die sprachliche Wurzel des griechischen Wortes ‘syneidesis’ bezeichnet ursprünglich das „‘Mitwissen’ um eine Handlung eines anderen aufgrund eigenen Miterlebens“³⁸. Auch wenn sich in der Folgezeit die Bedeutung dieses „Mitwissens“ stärker in Richtung auf ein das *eigene* Verhalten begleitende und bewertende Bewußtsein verschoben hat, bleibt der Bezug auf den anderen erhalten.

³³ Wilckens, Ulrich: Der Brief an die Römer - Zürich; Einsiedeln; Köln: Benziger; Neukirchen Vluyn: Neukirchener Verlag, EKK; Bd. VI, Teilbd. 1, Röm 1-5. - 2., verb. Aufl. - 1987, S. 138.

³⁴ Ebd.

³⁵ Vgl. dazu Herms, Eilert: „Gott im Grundgesetz“ - aus evangelischer Sicht, in: ders.: Kirche für die Welt. - Tübingen: Mohr, 1995, S. 436; außerdem: Wilckens ebd.

³⁶ Darin ist auch die Toleranz des christlichen Glaubens begründet, insofern er anerkennt, daß sich anderen Menschen ein anderes Daseinsverständnis als wahr erschlossen hat.

³⁷ Pannenberg, a. a. O., S. 299.

³⁸ Reiner, H.: Art.: Gewissen, in: HWPh, Bd. 3, 1974, Sp. 575.

Die neuere philosophische Beschäftigung mit der Struktur des Selbstbewußtseins hat diese Gegenwärtigkeit des anderen im Ich wieder hervorgehoben. So hat beispielsweise Manfred Frank im Anschluß an Jean-Paul Sartre gezeigt, daß elementare Gewissenserfahrungen wie etwa die Scham nur im Angesicht eines *anderen* Menschen sinnvoll sind. In ihnen „stoßen wir auf die ‘Gegenwart von anderswem vor meinem Bewußtsein’“³⁹. Analoges gilt auch von der Schuld und der Verantwortlichkeit überhaupt.

Was folgt aus dieser philosophischen Vergewisserung? Das Gewissen als ‘innerliche Einsamkeit’ ist eine Schimäre. In Wirklichkeit ist die Struktur des Gewissens eine doppelte: es ist zugleich subjektive Gewißheit, die dem eigenen Daseinsverständnis orientierende und verpflichtende Kraft gibt, wie auch objektives Wissen. Es ist innere Stimme, in der zugleich die äußeren Stimmen anderer Menschen mit präsent sind. Das Gewissen ist Gespräch des Individuums mit sich selbst, das zugleich im Bewußtsein des Dialogs mit anderen geführt wird. Das Gewissen ist also zugleich individuell bestimmt wie auch kommunikativ geöffnet.

Deshalb kann das Gespräch, in dem das subjektive Gewissen mit seiner Mitwelt steht, nur auf Kosten seines Sachbezuges abgebrochen werden. Im *Wissen*, ohne welches das Gewissen seine Wahrheitsfähigkeit verlieren würde, steckt immer auch das Wissen um das Geschehene, steckt auch das *Gedächtnis*⁴⁰. Auch die *Kommunikation*, in der das Gewissen steht, ist prinzipiell nicht begrenzbare. Die sog. neue politische Theologie hat herausgearbeitet, daß die kommunikative Struktur der Vernunft auch ihre anamnetische Verfassung einschließt. Die Idee der unbeschränkten Kommunikationsgemeinschaft reicht bis an die Toten heran, die von der Kommunikation ausgeschlossen sind. Sie wird deshalb zur anamnetischen

³⁹ Frank, Manfred: Wider den apriorischen Intersubjektivismus : Gegenvorschläge aus Sartrescher Inspiration, in: Gemeinschaft und Gerechtigkeit / hrsg. von Micha Brumlik und Hauke Brunkhorst. - Frankfurt a. M.: Fischer, 1993, S. 281.

⁴⁰ Vgl. die Bemerkung von Jan Assmann, der das kulturelle Gedächtnis gegen Walsers innerliches Gewissen hervorhebt und betont, „daß auch das individuelle Gedächtnis kulturell geformt ist. Man kann natürlich wie Martin Walser sagen: Mit seinem Gewissen ist jeder allein. Aber mit seinem Gedächtnis ist jeder Teil eines größeren Zusammenhangs. Sobald ich mich erinnere, nehme ich an einem größeren Spiel teil. Die Soziogenese unserer Erinnerungen und die Gedächtnishaftigkeit der Kultur greifen ineinander. Deswegen gibt es diese klare Trennung zwischen Innen und Außen hier gar nicht. Wir bewegen uns in einem riesigen Zwischenreich. Etwas wächst in uns hinein, schon indem wir eine Sprache erlernen, und wir setzen es zugleich aus uns hinaus, indem wir kommunizieren. Walser blendet diese Verflechtung aus, wenn er Riten als etwas immer schon Fertiges, Routiniertes, Versteinertes abtut.“ Niemand lebt im Augenblick : e. Gespräch mit den Kulturwissenschaftlern Aleida und Jan Assmann über deutsche Geschichte, deutsches Gedenken und den Streit um Martin Walser, in: Die Zeit, Nr. 50, 03. 12.1998, S. 44.

Solidarität mit den Toten.⁴¹ Als solche Erinnerungsfähigkeit „widersteht [sie] dem Vergessen vergangener Leiden“. In ihr vermag die Aufklärung „sich über das von ihr angerichtete Unheil selbst noch einmal aufzuklären“⁴².

5. Gedenken statt Wegdenken : für einen Konsens des Erinnerns

Die aufgezeigte Doppelstruktur des Gewissens bringt es demnach mit sich, daß es stets auch auf das gemeinsame Wissen, auf das soziale Gedächtnis bezogen ist. Es ist letztlich die gesellschaftliche Kommunikation, in der die Inhalte dieses sozialen Gedächtnisses mitbestimmt, weiterentwickelt und aktualisiert werden. Dieser Bewahrung, Erneuerung und Aktualisierung dienen auch öffentliche Gedenktage. In solchem Gedächtnis versichert sich die Gesellschaft der Normen und Werte, die in ihr gelten sollen. Deshalb sind sie mehr als Pflichtübungen und Routinehandlungen, Lippengebet oder Ritualisierung.

Auf der anderen Seite wird erst in solchen kommunikativen Prozessen herausgefunden, welche Bedeutung und welche Konsequenzen mit einem bestimmten geschichtlichen Ereignis verbunden werden. Diese Bedeutungen liegen also keineswegs in den historischen Geschehnissen selbst. Vielmehr einigen sich kommunikative Öffentlichkeiten auf sie. Martin Walser wehrt sich gegen die Instrumentalisierung von Auschwitz. Darin liegt ein bedenkenswerter Aspekt seiner Rede. Und in der Tat: die deutsche Teilung ist keineswegs die *natürliche* Folge des Grauens von Auschwitz. Sie ist vielmehr über Jahrzehnte von Politikern und Intellektuellen beider Seiten als solche angesehen und anerkannt worden. Wie wir gesehen haben, ging diese Interpretation zu weit. Sie war von Anfang an fragwürdig. Obsolet wurde sie allerdings tatsächlich erst in dem Moment, als die ostdeutsche Bevölkerung in ihrer breiten Mehrheit genau dieser Deutung die Legitimation entzog. Aber auch der neue gesellschaftliche Konsens des vereinten Deutschland erkennt weiterhin Folgen des 2. Weltkrieges als die Gegenwart bestimmende an: beispielsweise die Geltung der Oder-Neiße-Grenze. Auch dies folgt nicht mit naturgesetzlicher Notwendigkeit. Die Konsequenzen, die wir aus historischen Ereignissen ziehen, sind vielmehr stets Ergebnisse einer gesellschaftlichen

⁴¹ Vgl. Peukert, Helmut: Wissenschaftstheorie - Handlungstheorie - Fundamentale Theologie: Analysen zu Ansatz und Status theologischer Theoriebildung. - 2. Aufl. - Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1988, S. 308-310; weiterhin Teil D, S. 311 - 355.

⁴² Metz, Johann Baptist: Anamnetische Vernunft: Anmerkungen eines Theologen zur Krise der Geisteswissenschaften, in: Zwischenbetrachtungen. Im Prozeß der Aufklärung : Jürgen Habermas zum 60. Geburtstag / hrsg. von Axel Honneth, Thomas Mc Carthy, Claus Offe und Albrecht Wellmer. - Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1989, S. 736.

und internationalen Verständigung, in der wechselseitige Ansprüche und Interessen anerkannt und ausgeglichen werden.

Insofern ist Martin Walsers Instrumentalisierungskritik eine ernstzunehmende Mahnung. Sie weist allerdings auf eine Gefahr hin, der insbesondere dann, wenn um solche Bedeutungen gerungen wird, schwer auszuweichen ist. Gerade deswegen sollte man sich aber davor hüten, mit dem Hinweis auf Ausschwitz Beliebigen zu begründen, beispielsweise die Kritik an einer Methode des Schwangerschaftsabbruchs.⁴³

Martin Walser aber dürfte selbst vom Vorwurf der Instrumentalisierung getroffen werden. Seine Warnung erfolgt ja selbst keineswegs zwecklos, sondern steht im Kontext seines Bekenntnisses zum Wegschauen. Die Mahnung verfolgt insofern den Zweck, die eigene Routine des Wegdenkens zu legitimieren. Ist das keine Instrumentalisierung?

Etwas anderes kommt hinzu. Das Gewissen, dem Walser das Wort redet, ist ja keineswegs so zurückgezogen, wie der Preisträger vorgibt. Durch die Veröffentlichung der eigenen Gewissenserkundung wird die Innerlichkeit zu einem höchst Äußerlichen, einem handfesten politischen Faktum. Es spitzt sich zu: die Proklamation der Gewissensinnerlichkeit ist selbst höchst politisch. Das sich aus der Öffentlichkeit zurückziehende Gewissen ist selbst höchst öffentlich. Es will sich von der Geschichte distanzieren und doch zugleich Geschichte machen. Dieses Selbstmißverständnis macht die Auseinandersetzung mit dem Gewissensproblem meines Erachtens so dringlich.

Genau hier liegt nämlich die Gefahr. Martin Walser bleibt nicht bei sich selbst, sondern spaziert mit einem Millionenpublikum durch seine inneren Landschaften. Damit tritt er in den öffentlichen Diskurs um das soziale und kulturelle Gedächtnis ein und plädiert in ihm für eine Entgegenwärtigung des Grauens. Er diskreditiert die Mahner als Meinungssoldaten, die ihn „mit vorgehaltener Moralpistole“ bedrängen. Ja er vermutet in ihnen Sadisten, die nicht nur sich selbst verletzen wollen, sondern „uns auch. Alle. Eine Einschränkung: Alle Deutschen.“ Walser spricht grundsätzlich nur im Passiv vom geschichtlichen Erinnern: es verginge kein Tag, an dem unsere Schande „uns nicht vorgehalten wird“. Und er zieht aus alledem die bereits eingangs programmatisch ausgesprochene Folgerung: „Ich verschließe mich Übeln, an deren Behebung ich nicht mitwirken kann. Ich habe lernen müssen, wegzuschauen. ... Auch im Wegdenken bin ich geübt.“ Martin Walser glaubt sich in der Rolle des Verfolgten durch die Gutmenschen. Es ist diese Mischung aus Unterstellungen, imaginierter

⁴³ So in der Kritik von Josef Kardinal Meisner an dem Schwangerschaftsabbruchsmittel RU 486: „Es wäre tatsächlich eine unsägliche Tragödie, wenn sich am Ende dieses Jahrhunderts die chemische Industrie ein zweites Mal anschicken würde, in Deutschland ein chemisches Tötungsmittel für eine bestimmte gesetzlich abgegrenzte Menschengruppe zur Verfügung zu stellen“ (Welt am Sonntag, 03. 01. 1999).

Opferrolle und der daraus gezogenen Konsequenz der Befreiung des Gewissens, die Walsers Rede gefährlich macht. Genau dieser Mix macht sie mißbrauchbar durch die Rechte. Deshalb hatte Ignatz Bubis recht, als er befürchtete: „mit Sicherheit werden ... die Rechtsextremisten sich jetzt auf Walser berufen“⁴⁴.

Genau das ist auch eingetreten. Gerd Wiegel hat in einer 'Presseschau' der „Nationalzeitung“ und der „Jungen Freiheit“ beobachtet, daß die Friedenspreisrede hier ganz klar als epochaler Umbruch des geistigen Klimas im Nachkriegsdeutschland begrüßt worden ist.⁴⁵ Martin Walser reklamiere „als neuer Luther die Gewissensfreiheit für die Deutschen“⁴⁶. Auch die Lesart der Rechtsnationalen erkennt offenbar im Gewissensthema die Klammer, die die übrigen Passagen der Rede einschließt.

Walsers Sonntagsrede ist dennoch keine „geistige Brandstiftung“. Mit diesem Vorwurf hat Ignatz Bubis überzogen. Denn: in ihm wird eine *Aktivität* unterstellt, von der sich der Geehrte gerade verabschiedet. Eher ist von einer *Privatisierung des Gewissens* als *Anleitung zum Innerlichsein* zu sprechen. Aber auch als leidenschaftliche Privatperson steht Walser in einer gesellschaftlichen Landschaft mit geschichtlichem Horizont.

⁴⁴ Bubis, Ignatz: Rede zum 60. Jahrestag der Pogromnacht, a. a. O.

⁴⁵ Vgl. Wiegel, Gerd: Eine Rede und ihre Folgen, S. 56-64; hier das Zitat aus der Nationalzeitung vom 25. 12. 1998: „Das geistige Klima im Nachkriegsdeutschland steht, was nicht mehr zu leugnen ist, vor einem epochalen Umbruch“ (Wiegel, S. 59).

⁴⁶ Nationalzeitung vom 25. 12. 1998, Zitat in: a. a. O., S. 59.